



MEDIATION

Außergerichtliche Streitbeilegung

Mediation - der richtige Lösungsweg!

Konflikte gehören zum geschäftlichen Alltag. Oft sind die streitenden Parteien aber nicht in der Lage, den Konflikt selbst zu lösen. Bevor der Streit nun vor einem Gericht endet und die Geschäftsbeziehung Schaden erleidet, sollten Sie eine außergerichtliche Beilegung (Mediation) in Betracht ziehen

Was ist Mediation?

Die Mediation ist nicht mit einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren zu vergleichen. Die streitenden Parteien bleiben bei einer Mediation nämlich „Herren des Verfahrens“ und entwickeln unter der Moderation eines neutralen Dritten (Mediator) eine für beide Seiten interessengerechte Lösung selbst.

Wann kann die Mediationsstelle der RSW Steuerberatungsgesellschaft angerufen werden?

Die Mediationsstelle kann bei Streitigkeiten angerufen werden, die einem Unternehmer in Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit oder die aus gesellschaftlichen Verhältnissen einer gewerblich tätigen Gesellschaft erwachsen.

Wer wird Mediatorin / Mediator?

Die Mediationsstelle der RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH verfügt über ein Mediationsnetzwerk von gut ausgebildeten und erfahrenen externen Mediatoren. Aus diesem Netzwerk können die Parteien den Mediator auswählen.

Chancen und Vorteile der außergerichtlichen Streitbeilegung

1. Unnötige Kosten vermeiden

Die außergerichtliche Streitbeilegung ist in der Regel wesentlich preiswerter als die Austragung eines Rechtsstreites vor Gericht.

Denken Sie bei Ihrer Entscheidung für oder gegen eine Mediation auch daran, dass Gerichtsverfahren nicht nur Anwalts- und Gerichtskosten mit sich bringen, sondern hierdurch gleichzeitig Teile des Unternehmens von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt werden. Das sind vermeidbare Kosten.

2. Planungssicherheit und Zeitgewinn

Der Ausgang eines Gerichtsverfahrens ist oftmals ungewiss, Prozesse können dauern, eine sichere Planung können Sie nicht vornehmen. Bei außergerichtlichen Streitlegungen wird oftmals binnen eines Tages eine verbindliche Lösung erarbeitet.

3. Geschäftsbeziehungen schonen

Landet eine Streitigkeit vor Gericht, gehen die gegnerischen Parteien anschließend auseinander.

Ziel der außergerichtlichen Streitbeilegung ist es, die Beziehungen zwischen den Parteien zu schonen und eine weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen. So können Sie Ihre Kunden behalten oder bei einem innerbetrieblichen Konflikt eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit gewährleisten.

4. Imagegewinn erzielen

Wer ist Ihnen als Geschäftspartner lieber? Derjenige, der einem Streit sofort vor Gericht zieht oder ein Partner, dem Sie sich auch gütlich und vernünftig auseinandersetzen können? Wenn die außergerichtliche Streitbeilegung Ihrer Unternehmenspolitik wird, werden Sie auch langfristig erfolgreicher.

Musterklausel

Eine Mediationsvereinbarung kann jederzeit bei Auftreten eines Konflikts getroffen werden. In diesem Fall genügt es, wenn beide Parteien die Mediationsvereinbarung unterzeichnen. Besser ist es, schon bei Vertragsschluss eine entsprechende Musterklausel zu vereinbaren:

„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) eine Schlichtung nach den Bestimmungen der Mediationsstelle der RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH zur Beilegung kaufmännischer Streitigkeiten durchzuführen.“

Ihr Ansprechpartner in der RSW



Franz Ruß
Steuerberater, Ratingadvisor,
Wirtschaftsmediator
Tel.: (0951) 9 15 15 15
Fax: (0951) 9 15 15 11
franz.russ@rsw.ag

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir beraten Sie gern!

RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH

**Geschäftsführer:
Steuerberater Franz Ruß**

www.rsw.ag
info@rsw.ag